
Überbetriebliche Ausbildung im Metallbauer-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 01.12.2010 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 20.10.2010 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 170:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
170	Metallbauer/in 12130	ab 2.	1	MAG/10 Schweißvorbereitung, Qualitätsprüfung, Fügen, Richten	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Unter- schiedliche ÜBA-Stätten	Handwerks- kammer Ulm oder Kreishand- werkerschaften im Bezirk der HWK Ulm

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 28.02.2011 (Az.: 3-4233.82/56) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 28.03.2011 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 23.04.2011